



Informationsvorlage 820/346/2022

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 22.12.2022	Aktenzeichen:	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	09.01.2023	Vorberatung N
Werksausschuss GML	19.01.2023	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Aufnahme eines Darlehens zur Ausfinanzierung des Jahres 2022

Information:

Der Kontostand des Gebäudemanagements Landau weist zum Stichtag 08.12.2022 einen Fehlbetrag von 2.452.533,73 EURO aus und ist mit 2.019.247,54 EURO der Sparte Gebäudebestand und mit 992.870,27 EURO der Sparte Wohnhausbesitz zuzurechnen. Die Differenz ist das Guthaben der IT-Abteilung mit 559.584,08 EURO.

Diese Fehlbeträge sind entstanden durch die Finanzierung von Investitionen des Jahres 2022.

Gebäudebestand:

Für den Gebäudebestand beträgt der Finanzierungssaldo unter Einbeziehung noch zu erwartender Rechnungen zum 15.12.2022 - 4.177.101,23 EURO.

Nachdem in dieser Sparte bisher noch keine Kredite aufgenommen wurden und 10.483.000 EURO (Ursprungswirtschaftsplan: 10.422.000 EURO) vorgesehen ist, soll dieser Fehlbetrag durch eine Kreditaufnahme ausgeglichen werden.

Wohnhausbesitz:

Für den Wohnhausbesitz beträgt der Finanzierungssaldo unter Einbeziehung noch zu erwartender Rechnungen zum 15.12.2022 - 1.621.554,96 EURO.

Vor dem Hintergrund der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Kreditaufnahmeermächtigung in Höhe von 2.844.700 EURO (Ursprungswirtschaftsplan 5.277.000 EURO) und der bereits im Jahr 2022 getätigten Darlehensaufnahme in Höhe von 700.000 EURO, besteht aktuell noch eine Kreditaufnahmeermächtigung in Höhe von 2.144.700 EURO.

Unter Berücksichtigung des in der Sparte IT-Service zu prognostizierenden Finanzmittelüberschusses in Höhe von rd. 290.000 EURO besteht damit insgesamt für das Jahr 2022 ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 5,5 Mio.EURO.

Eine Kreditaufnahme ist nur zur Finanzierung der getätigten Investitionen zulässig. Die Summe der voraussichtlich im Jahr 2022 zu tätigen Investitionsauszahlungen beläuft sich für den Gebäudebestand auf 4.663.451,94 EURO und den Wohnhausbesitz auf 1.568.530,14 EURO. Dies entspricht Gesamtausgaben in Höhe von 6.231.982,09 EURO. An Zuschüssen wurden ausbezahlt 1.417.302,73 EURO. Abzüglich dem bereits erhaltenen Darlehen für den Wohnhausbesitz in Höhe von 700.000 EURO verbleibt ein Saldo von 4.114.679,35 EURO.

Zur Ausfinanzierung des Jahres 2022 soll damit eine Kreditaufnahme von 4,0 Mio. EURO (Gebäudebestand 3,2 Mio. EURO, Wohnhausbesitz 800.000 EURO) erfolgen.

Vor diesem Hintergrund wurde mit der Kämmereiabteilung Kontakt aufgenommen, um von dort für diese Summe Kreditangebote einzuholen.

In diesem Zusammenhang wurde durch die Kämmerei mitgeteilt, dass derzeit für den Bereich der Stadtverwaltung Landau ein Liquiditätsüberschuss besteht, welcher aufgrund von längerfristigen Liquiditätskreditverpflichtungen aktuell nicht verringert werden kann. Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass für dieses Guthaben derzeit nur geringe Zinserträge generiert werden könnten, so dass die Bereitschaft bestünde, den oben genannten Betrag dem GML über die Stadt Landau zum Durchschnittzinssatz zwischen 3-Monats-Euribor per 3.10.2022 (1,185 %) und der Einlagefazilität per 1.10.2022 (0,00 %) mit 0,5925 % zur Verfügung zu stellen. Allerdings bestehe die Notwendigkeit, dass dieses Geld innerhalb einer Frist von 3 Wochen wieder abgerufen werden kann.

Das Angebot der Stadt Landau stellt für den Eigenbetrieb die aktuell günstigste Möglichkeit der Ausfinanzierung der Investitionen des Jahres 2022 dar. Nachdem sich derzeit auf dem Kreditmarkt eine leichte Entspannung abzeichnet und aktuell aufgrund des bevorstehenden Jahresresultimos ohnehin keine guten Konditionen zu erwarten sind, kann in diesem Zusammenhang auch das Risiko der relativ kurzfristigen Rückforderung durch die Stadt hingenommen werden. Im Falle einer Rückforderung erfolgt dann eine Umschuldung durch eine Darlehensaufnahme am Kreditmarkt.

Der Betrag von 4,0 Mio. EURO wird daher durch das Gebäudemanagement über die Stadt Landau in der Pfalz aufgenommen.

Auswirkung:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Begründung: Es handelt sich um einen rein finanzwirtschaftlichen Beschluss.

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: